

Beschluss:

1. Die Analyse der Sportvorbehaltsflächen wird zur Kenntnis genommen. Es wird zugestimmt, dass diese Flächen auch weiterhin für eine künftige sportliche Nutzung vorgemerkt werden.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, weitere Flächen für sportliche Nutzungen zu identifizieren.
3. Es wird zugestimmt, dass die zwei Sportvorbehaltsflächen im Sportpark Freiham (vgl. Tabelle a), Nr. 5a) und Nr. 5b)) in Teil 2 (Sportgroß- und Sonderprojekte) des Sportbauprogramms aufgenommen werden. Es wird für die beiden Flächen ein Planungskonzept erarbeitet. Eine Kletter- und Boulderhalle wird in diesem Zusammenhang nochmals überprüft und potenzielle Betreiber abgefragt.
4. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen (vgl. Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen. Es wird zugestimmt, dass die genannten sportfachlichen Anregungen im Rahmen der Sportentwicklungsplanung aufgegriffen werden.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 08-14/A 04712 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek vom 18.10.2013 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Die Stadtratsanträge Nr. 14-20/A 02320 und Nr. 14-20/A 02321 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 13.07.2016 sind hiermit aufgegriffen und werden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung abschließend behandelt.
7. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20/A 02681 von Frau StRin Kristina Frank und Herrn StR Johann Sauerer vom 24.11.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20/A 00883 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 16.04.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.